

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion-Pressestelle,
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

12. Okt. 1945

Blatt 550

Achtung Wohnungswerber!

Das Wohnungsamt der Stadt Wien gibt bekannt:

Alle Wohnungswerber, die bisher Gesuche beim Wohnungsamt der Stadt Wien eingereicht, aber das vorgedruckte Wohnungswerberblatt noch nicht ausgefüllt haben, müssen in kürzester Zeit in den Bezirksstellen ein Wohnungswerberblatt beheben und mit der Aufschrift "Gesuch wurde bereits eingereicht" bei den Bezirksstellen abgeben. Wohnungswerber, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, müssen zur Kenntnis nehmen, daß ihre Gesuche nicht behandelt werden.

Möbel durch das Wohnungsamt

Der Abteilung Möbelreferat gehen in großer Menge Ansuchen um Zuweisungen von Möbeln zu. Diese Ansuchen sind in der Mehrzahl deswegen nicht durchführbar, weil dem Wohnungsamt nur ganz beschränkte Mengen zur Zuweisung zur Verfügung stehen. Grundsätzlich werden Möbelstücke nur an total Ausgebombte und an politische Kz'ler zugewiesen. Diese Zuweisungen erstrecken sich nur auf solche Möbelstücke, deren Besitz eine unbedingte Notwendigkeit für den Bewerber ist. Ansuchen um ganze Wohnungseinrichtungen sind zwecklos; sie werden überhaupt nicht in Behandlung genommen.

Dagegen stehen dem Möbelreferat Einzelstücke, wie Küchenkreiden, Kasten, usw. zur Verteilung zur Verfügung. Dem obengenannten Kreis angehörende Personen können, sofern die dringliche Notwendigkeit zur Zuweisung solcher Einzelstücke vorliegt, beim Wohnungsamt der Stadt Wien, Abt. III/1 - Möbelreferat, I., Rathaus-

12. Okt. 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 551

straße 2, schriftlich darum ansuchen. Persönliche Interventionen sind zwecklos. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zuweisung der Möbelstücke ausschließlich im Ermessen des Möbelreferates liegt und die anfordernde Partei kein Recht besitzt, eine Auswahl vorzunehmen.

Kein Parteienverkehr im Kleingärtnerverband

Im Verband der Kleingärtner und Siedler, Wien VI., Getreidemarkt 11, entfällt wegen der Vornahme von Renovierungsarbeiten auch in der Woche vom 15. bis 20. Oktober der Parteienverkehr.

Vorbereitungen zur Antifaschistischen Ausstellung

"Niemals vergessen" ist der verpflichtende Name der Antifaschistischen Ausstellung, die in den Gesamträumen des Künstlerhauses vorbereitet wird. Ihr Weg führt vom Grauen der Vergangenheit zu der Arbeit der Gegenwart und dem Aufbau der Zukunft.

Die Ursachen des Faschismus werden zur Mahnung und Warnung klargelegt. Dann erst wird die Entstehung und der Ablauf des Faschismus historisch entwickelt. Nach dieser Einführung beginnt die gründliche und vielseitige Auseinandersetzung mit dem Faschismus und seiner schwerwiegendsten Folge, dem Krieg, dessen tiefste Wurzeln schon im Preußen Friedrich des Großen zu suchen sind. Die Judenverfolgung wird erschütternd durch Dokumente belegt. Das Thema der Widerstandsbewegung in Österreich und in den alliierten Ländern ist durch viel neues Material aus dem Ausland erweitert worden. Ein Weiseraum für den Unbekannten Soldaten des Antifaschismus, dem wir unsere Befreiung danken, leitet zur Zukunft über: der Arbeit, dem Wiederaufbau und dem Leben, das vor uns liegt. In einem zur Ausstellung gehörenden Vorführungsraum werden Filme antifaschistischen Inhalts gezeigt.

Die Vorbereitungen zur Ausstellung, die im Dezember der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, sind schon so weit

12. Okt. 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 552

gediehen, daß die Objekte zum Teil fertiggestellt sind, zum Teil wird in den Werkstätten, in der Hofburg, in den Ateliers der Hochschule für angewandte Kunst und in den Künstlerstudios noch an ihnen gearbeitet.

Veranstalter dieser Ausstellung ist das Amt für Kultur und Volksbildung, mit ihrer Realisierung wurde der akademische Maler V.Th. Slama betraut, dem ein Arbeitskollektiv namhafter Maler, Graphiker, Architekten, Bildhauer und Schriftsteller zur Verfügung steht.

Nachtragsaufrufe von Lebensmitteln

Hülsenfrüchte oder Maisgrieß als Fleischersatz

- a) Im 1. Bezirk werden als Ersatz für den Fleischausfall in der vergangenen Woche Hülsenfrüchte oder Maisgrieß ausgegeben. Aufgerufen werden auf Abschnitt 56 der Lebensmittelkarte für die Verbraucher aller Altersstufen 70 g und außerdem auf Abschnitt 8 für die Kinder von 0 bis 3 Jahren 50 g, für Kinder von 3 bis 6 Jahren 75 g und für alle Personen über 6 Jahre 175 g.
- b) In der russischen Zone erhalten als Ersatz für den Fleischausfall in den ersten zwei Wochen Schwerarbeiter, Arbeiter und Angestellte auf ihre Zusatzkarten gleichfalls Hülsenfrüchte oder Maisgrieß. Auf die Zusatzkarte für Schwerarbeiter werden je 140 g auf die Abschnitte S 6 und S 14 und je 100 g auf die Abschnitte S 7 und S 15 aufgerufen. Arbeiter erhalten auf die Abschnitte A 5 und A 11 je 145 g und Angestellte auf den Abschnitt B 8 = 195 g.
- c) Für den Fleischausfall in der dritten Woche der laufenden Periode werden in allen Zonen gleichfalls Hülsenfrüchte bzw. Maisgrieß ausgegeben. Auf Abschnitt 9 erhalten die Kinder von 0 bis 3 Jahren 120 g und alle Personen über 6 Jahre 95 g; außerdem werden auf Abschnitt 57 für alle Personen über 3 Jahre 150 g Hülsenfrüchte bzw. Maisgrieß aufgerufen.

Aufrufe auf die Zusatzkarten

Für die dritte Woche der laufenden Versorgungsperiode erhalten in allen Zonen

- 1.) Schwerarbeiter auf die Abschnitte S 19 = 70 g Zucker, S 20 als Fleischersatz = 240 g Hülsenfrüchte oder Maisgrieß, S 21 = 1000 g Brot, S 22 = 1100 g Brot, S 23 = 140 g Fett, S 24 = 735 g Hülsenfrüchte oder Maisgrieß,
- 2.) Arbeiter auf die Abschnitte A 13 = 700 g Brot, A 14 = 70 g Fett,

12. Okt. 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 554

A 15 = 490 g Hülsenfrüchte oder Maisgrieß, A 16 = 35 g Zucker und als Fleischersatz auf Abschnitt A 17 = 145 g Hülsenfrüchte oder Maisgrieß;

3.) Angestellte auf Abschnitt B 9 = 70 g Fett, B 10 = 150 g Hülsenfrüchte oder Maisgrieß und als Fleischersatz auf B 11 = 100 g Hülsenfrüchte oder Maisgrieß.

Die Ausgabe von Maisgrieß an Stelle von Hülsenfrüchten kann in allen Fällen nur nach Maßgabe des Vorrates erfolgen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.

Ausgabe von Salz

In der englischen und französischen Zone sowie im 1. Bezirk gelangen auf Abschnitt 31 der laufenden Lebensmittelkarte 200 g Salz zur Ausgabe.

Verfall von Fleischabschnitten

Die Abschnitte A 8 und S 8 der alten Brotkarte der Versorgungsperiode V sind nicht mehr einzulösen.

Futtermittel für Pferde

Für die zweite Hälfte Oktober werden auf Abschnitt 4 der Futtermittelkarte 50 kg Pferdemischfutter aufgerufen. Die Ausgabe erfolgt durch die Pouragehändler. Leere Säcke sind mitzubringen.